DSW
Die Anlegerschützer

Altersvorsorgedepot

Zehn wichtige Anlegerfragen – mit Vertiefungen zu Förderung, Steuer, Kosten, Rendite/Risiko und Bestandsverträgen

Wichtig: erst informieren, nicht der Werbung aufsitzen – Kosten, Bindung und Förderwirkung entscheiden.

ALTERSVORSORGEDEPOT

Geförderte private Altersvorsorge mit ETFs/Fonds. **Rechtsstand: Gesetz verkündet (BGBl. 2026 I Nr. 156 v. 29.05.2026); Produkte ab 1.1.2027 verfügbar.**

Stichtag der Darstellung: 29. September 2026

Quelle: BMF-FAQ · BGBl. 2026 I Nr. 156 · Bundestag

Das Wichtigste auf einen Blick

bis 540 €

Grundzulage pro Jahr

50 % auf die ersten 360 € Eigenbeitrag, 25 % bis 1.800 €. Ohne mindestens 120 € im Jahr gibt es keine Zulage. Der Steuervorteil (bis 2.340 € absetzbar) lohnt zusätzlich erst ab rund 23 % Grenzsteuersatz.

300 € je Kind

Kinderzulage und Bonus

Für ab 2008 geborene Kinder (185 € davor), ab 300 € Eigenbeitrag. Berufseinsteiger unter 25 erhalten einmalig 200 €. Bei Familien mit kleinen Beiträgen ist die Förderquote am höchsten.

ab 1.1.2027

Gesetz in Kraft, Produkte 2027

Verkündet im BGBl. 2026 I Nr. 156. Riester-Verträge: behalten, in die neue Förderung wechseln (kein Rückweg) oder ruhen lassen.

≤ 1,0 % p. a.

Kostendeckel Standarddepot

Angekündigt sind 0 bis 0,55 % für Standarddepots, 0,8 bis 1,5 % für Individualdepots. Im Modell kosten 1,0 statt 0,1 % rund 14.300 € Endvermögen – fast 40 % der eigenen Einzahlungen.

Lebensalter: 65 bis 70

Auszahlung und Steuer

Beginn frühestens mit 65, spätestens mit 70: Rente oder Auszahlplan mindestens bis 85, bis 30 % als Einmalbetrag. Nachgelagerte Besteuerung; vorzeitige Entnahme ist förderschädlich.

ohne Garantie

Mehr Chance, Risiko beim Sparer

Eine Beitragsgarantie (80/100 %) ist optional und kostet Renditechance. Im Modell rund 32.400 € bei 100 € im Monat über 30 Jahre. Zeit und Streuung senken das Risiko.

DSW-Hinweis: **Erst vergleichen, dann unterschreiben.** Effektivkosten, Dauerkonditionen nach Einführungsaktionen und Vertriebsanreize entscheiden über das Ergebnis – nicht die Werbung. Wer nicht weiß, welche Variante angeboten wird, fragt ausdrücklich nach dem Standarddepot.

Quelle: BMF-FAQ Reform · BGBl. 2026 I Nr. 156 · eigene Modellrechnungen (Folien 4 und 10)

GRUNDLAGEN FÜR ANLEGER

Rendite und Risiko verstehen

1 Ohne Risiko keine Rendite

Wer Schwankungen vermeidet, verzichtet auf Ertrag. Historisch brachte die Riester-Rente im Schnitt rund 1,7 % pro Jahr, ein breiter Aktienmarkt rund 9 %. Über 30 Jahre wird daraus ein Vielfaches (Grafik).

Riester ø 1,7 % · Aktien ø ~9 % p. a.

2 Zeit senkt das Risiko

Auf ein Jahr betrachtet lag die Verlustwahrscheinlichkeit am Weltaktienmarkt bei rund 24 %. Über 15 Jahre gab es historisch keine Verlustperiode**. Eine Garantie sichert nur den Euro-Betrag – nicht seinen Wert. Die Inflation zehrt ihn mit der Zeit auf.**

MSCI World: 1 Jahr ~24 % · 15 Jahre 0 % Verlust

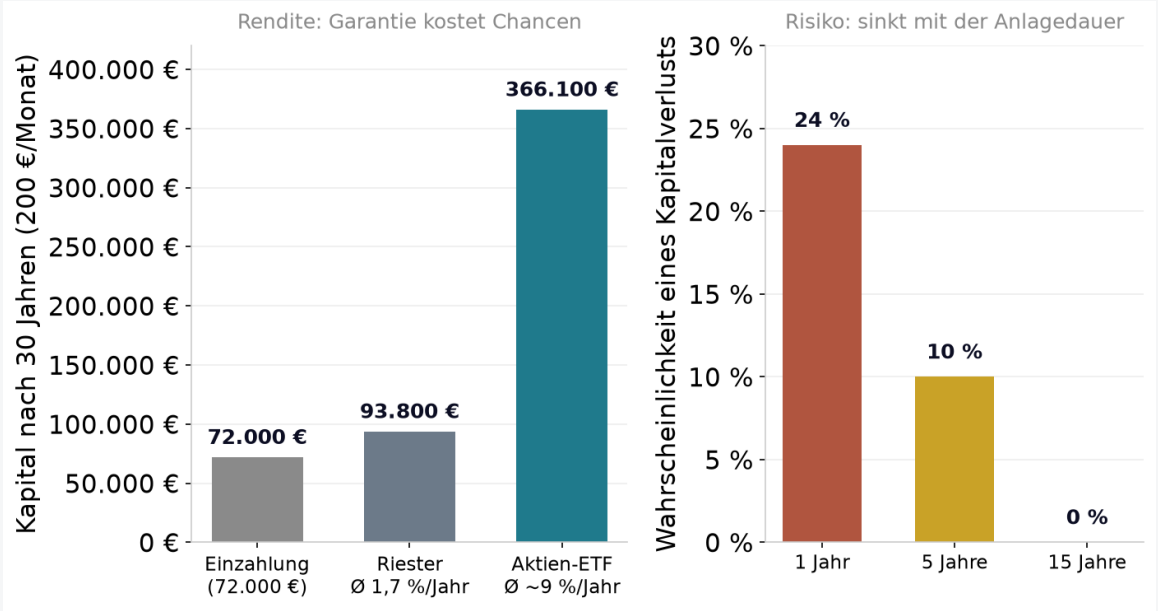

Historische Durchschnittswerte, keine Zusagen. Der 5-Jahres-Wert ist eine Zwischengröße zur Veranschaulichung; belegt sind der 1-Jahres- und der 15-Jahres-Wert.

DSW-Hinweis: Das neue Altersvorsorgedepot erlaubt bewusst das Anlegen **ohne Beitragsgarantie, mehr Chance, aber auch das Marktrisiko** liegt beim Sparer. Anlagehorizont, Streuung und niedrige Kosten sind die wichtigsten Stellschrauben.

Quelle: Handelsblatt 10.09.2026 (Interview Viebig)

DSW
Die Anlegerschützer

Was Garantien an Renditechancen kosten können?!

Modell: **100 € monatlich** über **30 Jahre**. Insgesamt 36.000 € eingezahlt, Renditen jeweils nach Kosten angenommen.

Garantieprodukt: 2 % p. a. angenommen

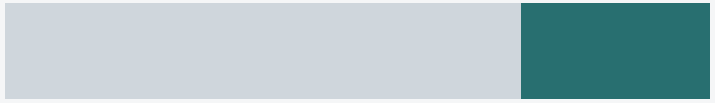

≈ 49.100 €

Renditeorientiertes Depot: 5 % p. a. angenommen

≈ 81.500 €

Einzahlungen Wertzuwachs im Modell

UNTERSCHIED NACH 30 JAHREN

+32.400 €

mehr Endvermögen im Modell. Der Zinseszinseffekt verstärkt den Renditeunterschied.

Reine Rechenannahmen, keine Prognose: Auch die 2 % sind kein Garantiezins. Ohne Förderung, Steuern und Inflation; Einzahlungen am Monatsende. Beim Depot sind Verluste möglich. Eine Beitragsgarantie schützt nicht vor Kaufkraftverlust.

Altersvorsorgedepot ohne Garantie

Alternative: Garantieprodukt mit 80/100 % Beitragsgarantie.

Frühstartrente (geplant)

Bis 18 ohne Garantie, danach ist ein Garantieprodukt möglich.

Quelle: BMF: Reform · BMF: Frühstartrente · BT-Drs. 21/7864

Eigene Modellrechnung

Grundlagen und Berechtigung

A1 Was ist das Altersvorsorgedepot – wie wird es besteuert?

Ein staatlich gefördertes Wertpapierdepot für die Rente, ohne Garantiezwang: Es kann in Fonds/ETFs investiert werden. Erträge bleiben in der Ansparphase steuerfrei, besteuert wird erst bei der Auszahlung: Der geförderte Teil (Beiträge bis 1.800 €/ Jahr plus Zulagen) unterliegen voll dem persönlichen Einkommenssteuersatz. Für freiwillige Mehrbeträge greift nur eine Teilbesteuerung der Erträge.
Anders als Riester verzichtet es bewusst auf eine Beitragsgarantie (mehr Renditechance, mehr Risiko). Anders als ein normales Depot ist es zweckgebunden und wird bezuschusst.

Gefördertes Renten-Depot · keine Garantie · Steuerstundung in der Ansparphase

A2 Wer ist förderberechtigt – und ab wann gibt es Verträge?

Grundsätzlich der bisherige Riester-Personenkreis, künftig **erweitert u. a. auf Selbständige mit Einkünften nach §§ 15, 18 EStG und Pflichtmitglieder berufsständischer Versorgungswerke**. Ehegatten können mittelbar zulageberechtigt sein. Neue Verträge sind ab 1. Januar 2027 abschließbar.

Riester-Kreis + Selbständige · Verträge ab 1. Januar 2027

DSW-Hinweis: Das Gesetz ist bereits verkündet (BGBl. 2026 I Nr. 156), die Produkte kommen aber erst ab dem Jahr 2027. "Verfügbar ab 1. Januar 2027" heißt: Konditionen einzelner Anbieter sind jetzt noch nicht endgültig vergleichbar. **Das bedeutet für Vorsorgesparer: abwarten und prüfen.**

Quelle: BMF-FAQ Reform · BGBl. 2026 I Nr. 156

Förderung konkret

A3 Grundförderung, Mindestbeitrag und Förderhöchstbetrag?

Grundzulage: 50 % auf Beiträge bis 360 €, 25 % auf 360–1.800 € – **höchstens 540 €/Jahr**. Für die **staatliche Förderung gilt ein Mindest-Eigenbeitrag 120 €/Jahr** (10 €/Monat). **Gefördert wird ein Eigenbeitrag bis 1.800 €/Jahr**. Die Gesamteinzahlung ist **auf 6.840 € begrenzt**.

Grundzulage max. 540 €/Jahr · Mindestbeitrag 120 €/Jahr · gefördert bis 1.800 €/Jahr

A4 Zusatzvorteile für Familien/junge Sparer – Zusammenspiel Zulage & Steuer?

Kinderzulage: **bis 300 €/Kind, Berufseinsteigerbonus einmalig 200 €**.
So kommt die Förderung an: Die Zulagen **beantragt der Anbieter per Dauerzulagenantrag** (einmal Steuer-ID angeben, dann automatisch). Den Steuervorteil holt man über die Steuererklärung (**Günstigerprüfung**).

Kinderzulage bis 300 €/Kind · Bonus 200 € · Günstigerprüfung

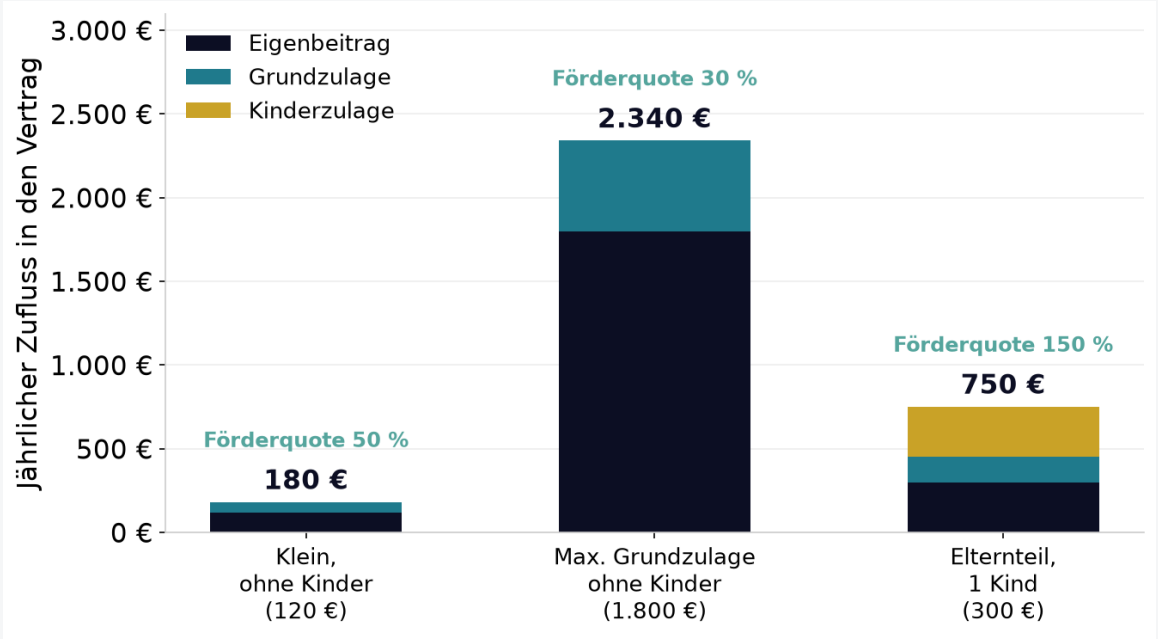

Modell: jährlicher Zufluss = Eigenbeitrag + Zulagen. Förderquote = Zulagen / Eigenbeitrag (keine Rendite).

DSW-Hinweis: **Die Zulage wirkt bei kleinen Beiträgen am stärksten** (50 % bis 360 €). Mit Kindern erreicht der Zufluss ein Vielfaches des Eigenbeitrags, die höchste Förderquote heißt aber nicht automatisch das höchste Endkapital.

Quelle: BMF-FAQ Reform · Bundestag

Was die Förderung konkret bringt

Förderquote hängt stark von der Lebenslage ab

Am stärksten wirkt die Förderung bei Familien mit Kindern und kleineren Beiträgen (hohe Zulagenquote). Bei höherem Einkommen ohne Kinder trägt vor allem der Steuervorteil.

Kinder + kleine Beiträge = höchste Förderquote

Förderquote ist keine Rendite

Die Prozentwerte beziehen sich das erste Jahr auf den Eigenbeitrag. Über die Laufzeit zählt das Nettoergebnis nach Kosten und Steuern – die höchste Förderquote bedeutet nicht das höchste Endkapital.

Einmaliger Anschub ≠ jährliche Rendite

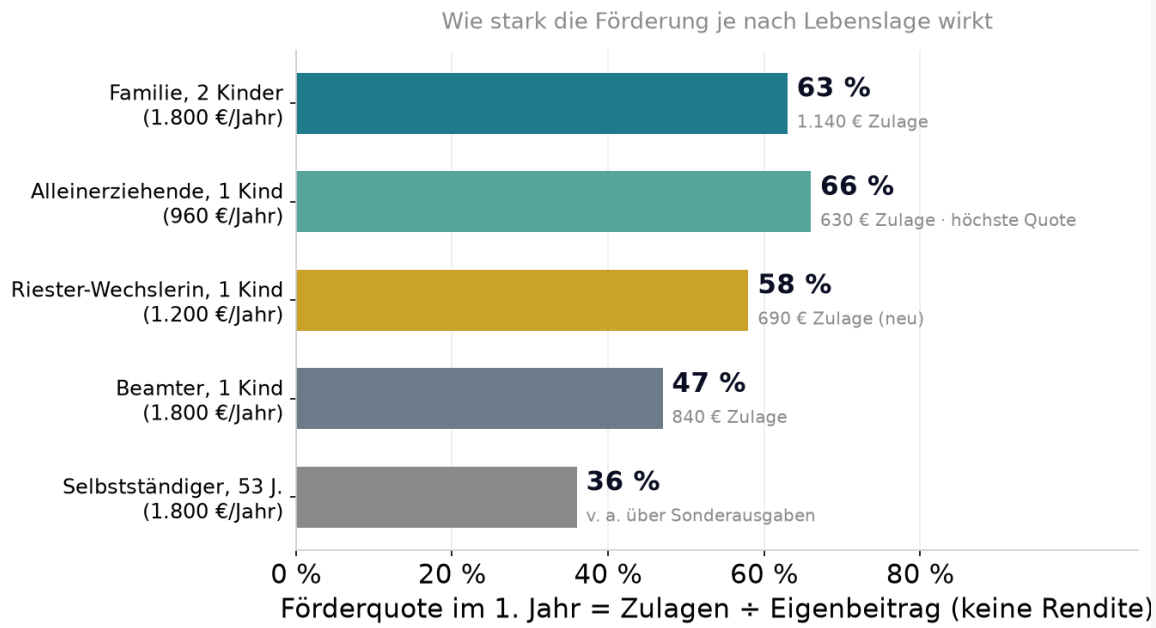

Modellfälle Handelsblatt (22.05.2026), Annahmen 6 % Bruttorendite, 0,7 % Kosten. Förderquote = Zulagen ÷ Eigenbeitrag im 1. Jahr, beim Selbstständigen überwiegend Steuerförderung.

DSW-Hinweis: Die Beispiele zeigen die Bandbreite (36–66 %). Sie beruhen auf gewählten Annahmen und ersetzen keine individuelle Berechnung. Entscheidend sind die eigene Zulagen- und Steuerwirkung sowie die Kosten des gewählten Vertrags.

Quelle: Handelsblatt 22.05.2026 · BMF-FAQ Reform

Wann sich der Steuervorteil besonders lohnt

S1 Wie funktioniert die Günstigerprüfung für Besserverdiener?

Förderberechtigte erhalten auf Antrag Zulagen über ihren Anbieter. Im Rahmen der Einkommensteuererklärung prüft das Finanzamt automatisch, ob der Sonderausgabenabzug einen zusätzlichen Steuervorteil bringt.

Beispiel: 1.800 € Eigenbeitrag und 540 € Grundzulage ergeben einen berücksichtigungsfähigen Betrag von 2.340 €. Ergibt der Abzug rechnerisch 900 € Steuerentlastung, verbleiben nach Anrechnung des Zulageanspruchs 360 € zusätzlicher Steuervorteil: **540 € Zulage plus 360 € Steuerentlastung, insgesamt 900 € Förderung**, nicht 1.440 €

Bis 2.340 € absetzbar · nur die Differenz zur Zulage kommt obendrauf

S2 Ab welchem Steuersatz und mit welchen Grenzen wirkt der Vorteil?

Faustregel: Der Steuerabzug lohnt sich zusätzlich erst ab etwa 23 % Grenzsteuersatz (mit Kindern erst höher). Beispiel Spitzenverdiener: Wer 1.800 € einzahlt und einen persönlichen Steuersatz von 42 % hat, spart über den Abzug rund 980 € Steuern, das sind rund 440 € mehr als die 540 € Zulage. Diese 440 € zahlt das Finanzamt zusätzlich aus. So steigt die mögliche Förderquote im ersten Jahr von 30 % auf über 54 %.

Je Sparer sind zwei Depots und bis 13.680 € (maximaler Einzahlungsbetrag, 2x 6.840 €)/Jahr möglich. Die Fördergrenze von 1.800 € Eigenbeitrag gilt allerdings pro Person, nicht je Depot.

Ab ~23 % Grenzsteuersatz · Spitzensteuer: +≈440 € · 2 Depots / 13.680 €

DSW-Hinweis: Bei Verheirateten lohnt der Sonderausgabenabzug laut Presseberichten erst ab einen gemeinsamen Einkommen über 150.000 € Brutto. Der **Steuervorteil ist eine Stundung**: In der Auszahlphase wird nachgelagert versteuert, dann **oftmals zu einem niedrigeren Steuersatz**.

Quelle: FAZ 06.09.2026 · Handelsblatt 22.05.2026 · Stiftung Warentest

Anlageauswahl und Kosten

A5 Depot vs. Standardprodukt vs. Garantie?

Drei Wege:
(1) Altersvorsorgedepot: frei aus einer gesetzlichen Positivliste (Fonds/ETFs), ohne Garantie.
(2) Standarddepot: vereinfacht, zwei Fonds mit automatischer Umschichtung.
(3) Garantieprodukt: 80 % oder 100 % Beitragsgarantie, dafür geringere Rendite.

Depot · Standarddepot · Garantieprodukt (80/100 %)

A6 Gesamtkosten – gibt es Kostenbegrenzungen je Vertragsart?

Für das Standardprodukt ("Standarddepot") gilt ein gesetzlicher Effektivkosten-Deckel von max. 1,0 % p. a.. Für frei zusammengestellte Depots und Garantieprodukte gelten je nach Ausgestaltung eigene Kostenstrukturen. Kosten mindern die Rendite unmittelbar.

Standarddepot ≤ 1,0 % p. a. · übrige Varianten: Kosten prüfen

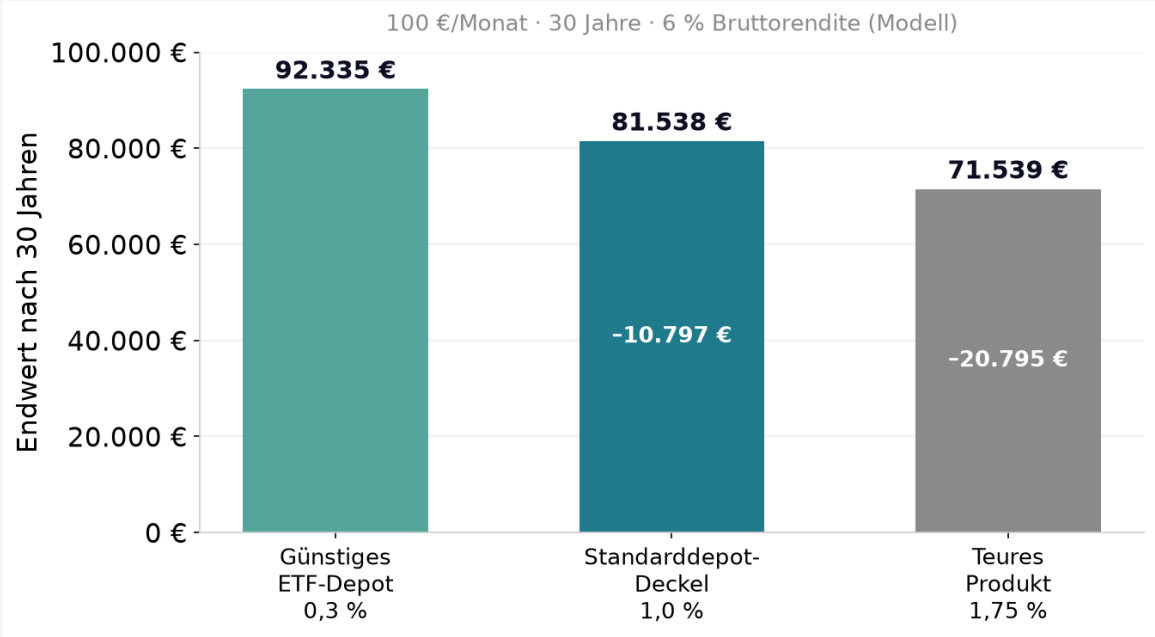

Modell: 100 €/Monat, 30 Jahre, 6 % Bruttorendite; nur die Kostenquote variiert. Differenz zum günstigsten Depot in Weiß.

DSW-Hinweis: Der 1,0-%-Deckel gilt für das Standardprodukt, er ist **ein Höchstwert, kein Gütesiegel**. Schon 0,7 Prozentpunkte mehr Kosten kosten im Beispiel rund 10.800 € Endkapital. **Immer die Effektivkosten vergleichen**.

Quelle: BMF-FAQ Reform · eigene Modellrechnung

Was die Kosten von der Sparsumme übrig lassen

36.000 €

Eigene Einzahlung im Modell: 100 € im Monat über 30 Jahre, 6 % Bruttorendite

–14.300 €

Weniger Endvermögen bei 1,0 % statt 0,1 % Kosten pro Jahr

–21.200 €

Weniger Endvermögen bei 1,5 % statt 0,1 % – fast 60 % der eigenen Einzahlungen

€ Kleine Prozentsätze, große Wirkung

Kosten mindern jedes Jahr die Rendite und damit den Zinseszins. Im Modell kostet schon der Unterschied zwischen 0,1 % p.a. und 1,0 % p. a. rund 14.300 € Endvermögen, fast 40 % der eigenen Einzahlungen.

Jeder Zehntelprozentpunkt zählt · Effektivkosten vergleichen

! Wo die Kosten auseinandergehen

Für das Standardprodukt sind teils sehr niedrige Kosten angekündigt, der Deckel liegt bei 1,0 %. **Aktiv gemanagte Individualvarianten kosten oft 1,0–1,5 % p. a.** Angekündigt heißt noch nicht verbindlich.

Standardprodukt günstig · Individualvarianten 1,0–1,5 %

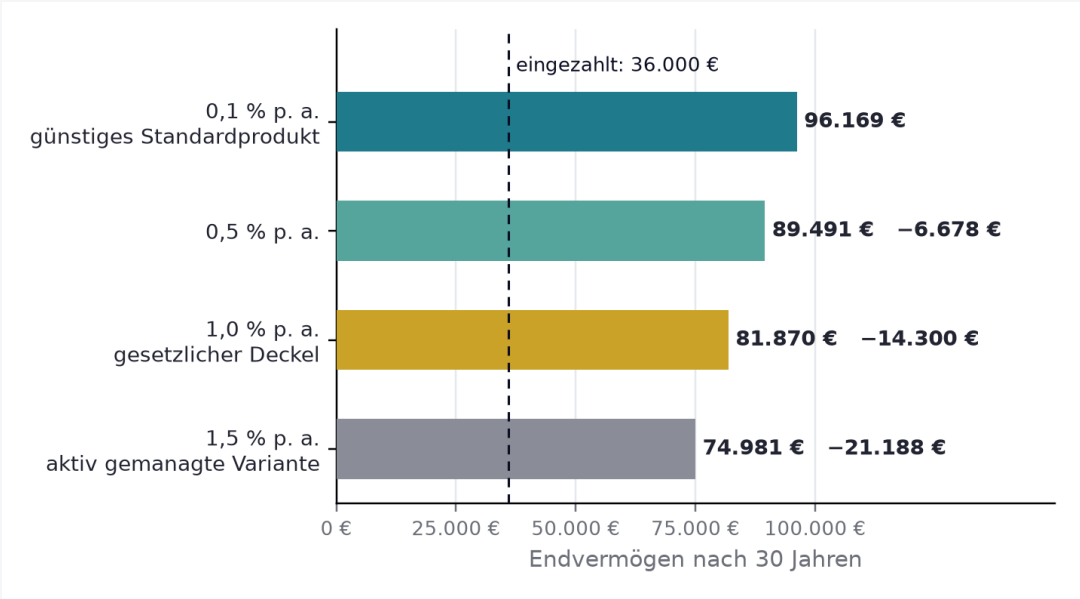

DSW-Hinweis: Niedrige Standarddepot-Kosten sind ein echter Anlegervorteil, aber der Wettbewerb findet vor allem beim günstigen Standardprodukt statt. Bei Individualvarianten und in der Beratung können deutlich höhere Kosten und Vertriebsanreize auftreten. Daher gilt: **Effektivkosten und einen möglichen Produktwechsel immer prüfen.**

Quelle: BMF-FAQ Reform · Handelsblatt 09.09.2026 · FAZ 09.09.2026 · eigene Modellrechnung

Was die Anbieter für 2027 ankündigen

A Standarddepot: scharfer Preiskampf unter dem Deckel

Angekündigte laufende Kosten reichen von 0 % bis rund 0,55 % p. a.; ETF-basierte Standarddepots **kostenlos** aktiv gemanagte Varianten 0,44–0,77 %.

Der gesetzliche Deckel von 1,0 % wird damit deutlich unterschritten. Sehr niedrige Kosten bis kostenlos sind möglich, was zuvor von Anbieterseite teilweise bestritten wurde.

Nullgebühren sind für die Anbieter erst nach sieben bis zehn Jahren profitabel. Branchenkenner halten einen späteren Rückzug einzelner Billiganbieter für möglich, ein Anbieterwechsel ist dann aber zumindest leichter als bei der Riester-Rente.

Preiskampf nützt Sparern · Aktion ist keine Dauerkondition · Wechselrecht kennen

B Individualdepots: kein Deckel, deutlich höhere Kosten

Aktiv gemanagte Individualdepots der großen Fondsgesellschaften sollen rund 0,8–1,5 % p. a. kosten, bei einzelnen Vertriebspartnern **plus bis zu 2 % Ausgabeaufschlag** – im Extremfall **das Fünfzehnfache und mehr des günstigsten Standarddepots**.

Finanzvertriebe müssen das Standarddepot nicht anbieten. Ein großer Strukturvertrieb verzichtet darauf und konzentriert sich auf Individualdepot und Versicherungslösungen.

Begründung der Anbieter: aktive Risikosteuerung und Beratung. Verbraucherschützer verweisen auf Studien, nach denen passive ETF-Strategien aktivem Management über lange Zeiträume überlegen waren.

Gleiche Förderung, aber bis zu 15-fache Kosten · Mehrwert kritisch prüfen!

Produktdetails aus den Ankündigungen – relevant für die Vertragswahl

- **Garantien:** Die großen Fondsgesellschaften planen zum Start überwiegend keine Beitragsgarantie („kann zu viel Rendite kosten“); nur eine will Garantievarianten anbieten. Versicherer und Vertriebe setzen daneben auf Garantieprodukte.
- **Auszahlung:** Fondsanbieter setzen auf Auszahlpläne (mindestens bis 85%, teils bis 100%) statt lebenslanger Rente – am Ende ist das Kapital verzehrt. Nicht geförderte Mehreinzahlungen sollen zu Rentenbeginn voll auszahlbar sein, geförderte nur zu 30 %.
- **Umschichtung:** In den Standarddepots sinkt die Aktienquote laut FAZ fünf Jahre vor Rentenbeginn auf 50 % und zwei Jahre vorher auf 30 %; abweichende Werte können vereinbart werden. Abschluss zwischen 18 und 64 Jahren.
- **Frühstartrente:** Die Fondsgesellschaften wollen die Anlage für Kinder an ihren jeweiligen Standarddepots ausrichten.

Vertrieb und Werbung: worauf Anleger achten sollten

A Billigfalle: Lockvogel Standarddepot

Sorgen und Warnsignale: Das **günstige Standarddepot lockt Kunden an**, in der Filiale wird dann das teurere Individualdepot verkauft, „ein Verkaufsgespräch, kein Beratungsgespräch“ (vgl. Verbraucherzentrale BW).

Cross-Selling: Neukunden sollen zusätzlich Baufinanzierung oder Lebensversicherung abschließen – legal, aber provisionsgetrieben.

Die Anbieterseite weist das zurück: Standard- und aktive Variante richteten sich an unterschiedliche Kundenbedürfnisse.

Standarddepot ausdrücklich verlangen!

B Kampagnen ohne Konditionen

Manche Werbeaktion wirkt wie ein staatliches Programm, ist aber die Kampagne eines Strukturvertriebs mit seinem Versicherungspartner. Produkte und Konditionen zeigt sie nicht!

Verbraucherschützer erinnern deshalb auch an Riester: zu hoch dotierte, zu teure Verträge, deren Kosten viele erst nach Jahren erkannten. Ihr Rat: Kleingedrucktes lesen, zunächst abwarten.

Der Vertrieb hält dagegen: Die Reform entlasse viele unvorbereitet in den Kapitalmarkt, Beratung aktiviere Menschen, die sonst nichts täten.

Werbung ist kein Konditionsnachweis

C Was Anleger konkret tun können

- Effektivkosten schriftlich geben lassen und mit dem Standarddepot vergleichen.
- Einführungsaktionen von Dauerkonditionen trennen: Was gilt ab Jahr zwei oder vier?
- Wechselrecht kennen: Nach fünf Jahren muss der abgebende Anbieter kostenfrei übertragen, der neue darf höchstens 150 € verlangen (BMF-FAQ).
- Beratung einordnen: Wer bezahlt den Berater? Honorarberatung ist die provisionsfreie Alternative.
- Garantie bewusst entscheiden – sie kostet Renditechance (Folie 3).

Erst vergleichen, dann unterschreiben

DSW-Hinweis: **Höhere Kosten können die spätere Rente über Jahrzehnte halbieren.** Nicht der Name oder das Renommee des Anbieters entscheidet, sondern **Effektivkosten**, **Dauerkonditionen** und **Vertriebsanreize**. Günstig angekündigt heißt nicht günstig abgeschlossen. Die (Standard-)Produkte und die Förderung sind vom Gesetzgeber so konstruiert und intendiert, dass eine aufwändige **„Expertenberatung“ gerade nicht notwendig ist!**

Quelle: F.A.S. 13.09.2026 · FAZ 08.10.2026 · BMF-FAQ Reform

Flexibilität, Auszahlung und Steuern

A7 Beiträge ändern, pausieren, vorzeitig entnehmen – geht das?

Die Beiträge sind grundsätzlich flexibel leistbar. Bei **weniger als 120 € Eigenbeitrag** jährlich besteht im neuen Fördersystem **kein Anspruch auf Grund- und Kinderzulage**. Ab 120 € richtet sich deren Höhe nach dem Beitrag, jeweils bis zum gesetzlichen Höchstbetrag. Eine vorzeitige "förderschädliche" Entnahme führt dazu, dass das gesamte Vermögen sozialrechtlich als verwertbar gilt und die Förderung zurückzuzahlen ist. Förderunschädlich bleibt u. a. die Entnahme für selbstgenutztes Wohneigentum oder energetische Modernisierungsmaßnahmen (enger Ausnahmekatalog).

Flexibel, aber: förderschädliche Entnahme → Rückzahlung der Förderung

A8 Wann und wie wird ausgezahlt – Besteuerung, Todesfall?

Auszahlung frühestens ab Vollendung des 65. Lebensjahres (spätmöglichster Beginn mit Vollendung des 70. Lebensjahres): lebenslange Leibrente oder Auszahlungsplan (mind. bis zum vollendeten 85. Lebensjahr), optional **30 % Einmalbetrag**. Geförderte Leistungen werden nachgelagert voll versteuert.

Todesfall: Vermögen vererbbar, **Förderung zurückzuzahlen**, außer bei Übertragung auf den Altersvorsorgevertrag des Ehegatten/Lebenspartners (in der Anspar- und Auszahlungsphase). Leibrente endet mit dem Tod, der Auszahlplan-Rest ist hingegen vererbbar.

Auszahlung ab 65 Jahre · nachgelagerte Besteuerung · Todesfall: Förderung zurück

DSW-Hinweis: "Steuerfrei" gilt nur für die Ansparphase (Steuerstundung), denn die Auszahlung wird voll versteuert. Das Kapital ist bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres gebunden, **wer Flexibilität braucht, muss das einplanen**.

Quelle: BMF-FAQ Reform

Wechsel und persönliche Entscheidung

A9 Bestehende Riester-Verträge – wann ist ein Wechsel sinnvoll, wann nachteilig?

Altverträge (vor 1. Januar 2027) genießen Bestandsschutz und laufen weiter. Es kann in die neue Förderung (kein Rückweg) oder in einen Neuvertrag gewechselt werden. Die bisherige Förderung muss dabei nicht zurückgezahlt werden. Achtung: Wechsel-, Abschluss- und Vertriebskosten können anfallen.

Bestandsschutz · Wechsel ohne Förderrückzahlung, aber ggf. Kosten

A10 Für wen ist das geförderte Depot attraktiv – wann ist ein freier ETF-Sparplan besser?

Attraktiv ist das Altersvorsorgedepot vor allem bei hoher Zulagenwirkung (Familien mit Kindern, junge Sparer, förderberechtigte Selbständige) und einem langen Anlagehorizont.

Ein freier ETF-Sparplan punktet bei voller Flexibilität, freier Anlagewahl und Zugriff vor Vollendung des 65. Lebensjahres ohne Zweckbindung, aber auch ohne Zulagen und Steuerstundung. Tipp: Beide lassen sich sinnvoll ergänzen – staatliche Förderung plus flexible Eigenvorsorge.

Depot: Zulagen + langer Horizont · ETF-Sparplan: Flexibilität · Kombi sinnvoll

DSW-Hinweis: Ein Wechsel in die neue Förderung ist unumkehrbar. Vor einem Anbieterwechsel Kosten und Garantieverzicht prüfen und Vertriebsanreize kritisch hinterfragen. **Die höchste Förderquote ist nicht immer die beste Wahl**.

Quelle: BMF-FAQ Reform

DSW
Die Anlegerschützer

Ihr Riester-Vertrag: behalten, wechseln oder ruhen?

A Behalten (Bestandsschutz)

Verträge vor dem 1. Januar 2027 laufen mit bisheriger Förderung weiter. Wer nichts ändern will, muss nichts tun. Sinnvoll kann dies v. a. bei garantierten Rentenfaktoren oder kurz vor Rentenbeginn sein.

Nichts tun möglich · Garantien bleiben

B In die neue Förderung wechseln

Per Erklärung gegenüber dem Anbieter: Grundzulage steigt von 175 €/Jahr auf bis zu 540 €/Jahr.
Beim Wechsel wird **die bisherige Kinderzulage von 185 € bei Geburt vor 2008 beziehungsweise 300 € bei Geburt ab 2008** durch die **beitragsabhängige Kinderzulage von bis zu 300 €** je Kind ersetzt.
Der Schritt ist unumkehrbar.

Mehr Grundzulage · unumkehrbar

C Ruhen lassen + neu abschließen

Altvertrag beitragsfrei stellen und einen Neuvertrag zu Depot-Bedingungen abschließen. Laut BMF-FAQ sind **neben dem Altvertrag bis zu zwei weitere Verträge möglich**. Die bereits erhaltene Förderung bleibt erhalten.

Bis zu 2 weitere Verträge · Förderung bleibt

DSW-Hinweis: Faustregeln: **Eine Überführung rechnet sich häufig bis etwa zum 60. Lebensjahr** und bei langer Restlaufzeit. Kurz vor der Rente oder bei hohen garantierten Rentenfaktoren ist Behalten oft besser. Rund 15 Mio. Riester-Verträge bestehen, daher gibt es keine Pauschallösung, im Einzelfall sollte man immer nachrechnen oder sich beraten lassen.

Quelle: FAZ 30.08.2026 · BMF-FAQ Reform

Gesetzesstand und offene Punkte

A Altersvorsorgedepot: geltendes Recht

Bundestagsbeschluss 27.03.2026, Zustimmung des Bundesrates 08.05.2026, verkündet im BGBl. 2026 I Nr. 156. Produkte ab 01.01.2027. Offen: Ausführungsverordnungen und die neue Zulassungsstelle für Standardprodukte sind noch nicht fertig – ein Vertragsabschluss ist vor 2027 nicht möglich.

Gesetz verkündet · Umsetzung (Verordnungen/Zulassung) läuft

B Frühstartrente: noch nicht beschlossen

Kabinettsbeschluss 12.08.2026, Gesetzentwurf BT-Drs. 21/7864; erste Lesung im Bundestag am 25.09.2026. Start 01.01.2027 geplant (Jg. 2020 rückwirkend für 2026, Jg. 2021 ab 2027). Bis zur Verabschiedung sind alle Regelungen als geplant zu verstehen; Details können sich noch ändern.

Erste Lesung 25.09.2026 · Regelungen geplant

Offene und strittige Punkte

- Ältere Jahrgänge: Das BMF hat im Dezember 2025 angekündigt, ab 2029 zusätzliche, bisher nicht berücksichtigte Jahrgänge einzubeziehen. Der aktuelle Entwurf regelt das nicht konkret. Welche Jahrgänge profitieren sollen, ist somit derzeit noch offen.
- Verwahrung nicht abgerufener Mittel: Kollektive Anlage nicht abgerufener Fördermittel durch die Deutsche Bundesbank (nicht durch den „KENFO“), dafür soll zum 1.1.2028 ein Sondervermögen des Bundes entstehen.
- Anbieterkonditionen ab 2027: Stehen erst teilweise fest. Angekündigte Kosten (z. B. 0,1 % p.a.) sind noch keine verbindlichen Vertragsangebote.

Quelle: Deutscher Bundestag · BT-Drs. 21/7864 · BGBl. 2026 I Nr. 156 · BMF-Pressemitteilung 17.12.2025

DSW
Die Anlegerschützer

Altersvorsorgedepot: bewusst entscheiden

Produkte ab 2027. Für Förderberechtigte: 1.800 € Eigenbeitrag im Jahr bringen bis zu 540 € Grundzulage.

☐ Förderberechtigung & Budget klären

Berechtigung und tragbare Sparrate prüfen.
Notgroschen trennen; nur Geld fürs Alter binden.

☐ Zertifiziertes Depot auswählen

Effektivkosten, Fonds und Auszahlung vergleichen.
Kursrisiko und fehlende Kapitalgarantie beachten.

☐ Zulagen & Steuer organisieren

Dauerzulagenantrag erteilen, Daten aktuell halten.
Zusätzlichen Steuervorteil per Steuererklärung prüfen.

☐ Bindung & Altverträge prüfen

Auszahlung regulär ab 65; Ausnahmen beachten.
Riester: Garantien, Wechselkosten, Förderung prüfen.

DSW-Fazit: Zulagen erhöhen den Anlagebetrag und die Steuerstundung lässt mehr Ertrag weiterarbeiten.
Wir raten: Kosten und spätere Steuern mitrechnen, nicht allein auf die Förderung schauen.

Quelle: BMF: Reform der Altersvorsorge · § 89 EStG

DSW-FAZIT · NICHT ENTWEDER-ODER

Vorsorge und Freiheit kombinieren

Wir befürworten ein frühes, kostengünstiges und breit gestreutes Sparen. Altersvorsorge und andere Lebensziele ergänzen sich.

FÜR KINDER

Frühstartrente + Junior-Depot

Frühstartrente: staatlicher Start fürs Alter.
Freies Depot: langfristige Ziele, etwa Ausbildung.

1.000 € pro Jahr

Eigener Sparer-Pauschbetrag für Kapitalerträge.

Das Geld gehört dem Kind; ab 18 entscheidet es ggf. selbst.

FÜR ERWACHSENE

AVD + freies ETF-Depot

AVD: Zulagen und **Steuerstundung fürs Alter**.
Freies Depot: **flexibel sparen**, ohne Rentenbindung.

Zwei Ziele, zwei Bausteine

Aufteilung nach Förderwirkung, Kosten, Zeithorizont und Liquiditätsbedarf.

- ☐ **Budget aufteilen**
- ☐ **Breit gestreuten ETF wählen**
- ☐ **Freistellungsauftrag einrichten**

Notgroschen aufs Tagesgeldkonto. Aktien-ETFs schwanken, kurzfristig benötigtes Geld gehört nicht hinein.

Quelle: BMF · § 20 Abs. 9 EStG · Verbraucherzentrale · tagesschau

DSW · Ergänzung 30.09.2026

ENTSCHEIDUNGSHILFE

Drei Wege im Vergleich

Kriterium	Frühstartrente	Altersvorsorgedepot	Freier ETF-Sparplan
Zielgruppe	Kinder (Jg. ab 2020)	Erwerbstätige, Selbständige, Familien	Alle, die flexibel sparen möchten
Förderung	10 €/Monat vom Staat	Zulagen (bis 540 €/Jahr + 300 €/Kind) & Steuervorteil	Keine – nur Sparerpauschbetrag
Kosten	Standarddepot ≤ 1,0 % p. a.	Standardprodukt ≤ 1,0 %; sonst variabel	Ab ~0,1–0,3 % (ETF) frei wählbar
Verfügbarkeit	Gefördertes Kapital gebunden (ab 65); Zuzahlungen entnehmbar	Gebunden, ab 65 (spätestens 70); Sonderfälle (Wohneigentum, energet. Modernisierung)	Jederzeit frei verfügbar
Rechtsstand 29.09.2026	Regierungsentwurf, 1. Lesung 25.09.2026	Gesetz verkündet; Produkte ab 01.01.2027	Sofort möglich

Fünf Prüffragen vor jedem Vertragsabschluss

1. Wie hoch sind die **Effektivkosten** pro Jahr und **was bleibt netto**?
2. Wie hoch ist meine **tatsächliche Zulagen-/Steuerwirkung (Günstigerprüfung)**?
3. Brauche ich das Geld vor Vollendung des 65. Lebensjahres und wie stark **stört mich die Kapitalbindung**?
4. Will ich **Renditechance** (ohne Garantie, aber langfristig investiert) oder **Sicherheit** (Garantieprodukt, weniger Rendite auch auf lange Sicht)?
5. **Zahle ich Abschluss-/Vertriebskosten** und **wer profitiert vom Verkauf**?

Quelle: BMF-FAQ · DSW Das Wertpapier 03/2026

DSW
Die Anlegerschützer

Erst informieren, dann entscheiden

Nicht der Werbung aufsitzen. Frühstartrente und Altersvorsorgedepot sind Chancen, aber Kosten, Bindung und Förderwirkung entscheiden über den Nutzen.